



B Festsetzung durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung

GE	o	GE	Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
	GH	o	offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO
	7,5 m	GH	Gesamthöhe, max. zulässige Gesamthöhe 7,5 m
0,8	0,8	0,8	Grundflächenzahl
Lev. tags 65	Lev. nachts 55	0,8	Geschossflächenzahl
		Lev. tags 65	Emissionskontingente tags (LEK, tags, z. B. 65) in dB(A)
		Lev. nachts 55	Emissionskontingente nachts (LEK, nachts, z. B. 55) in dB(A)

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Grünflächen

Grünflächen öffentlich

Grünflächen privat

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsflächen
- Baum zu pflanzen, I. Wuchsordnung
- Baum zu pflanzen, II. Wuchsordnung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Bezugspunkt mit Richtungssektoren (A,B) der Zusatz-Emissionskontingente gem. textlichen Festsetzungen

Hinweise und Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Gewerbe Dillingerstr. Nord 1. Änderung"
- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehende Gebäude
- Flurstücksnummern
- Bemaßung
- Flächenanteile der Ausgleichsverpflichtung auf Flurnummer 702 Gemkg. Veitriedhausen
- Bauverbotszone
- Baubeschränkungszone
- geplante Bebauung
- geplante Stellplätze

INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

Für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Tankstelle - Gewerbegebiet Dillinger Straße Nord II" gilt die vom Büro OPLA Augsburg ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 30.01.2013 (Maßstab 1:1.000), die zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den Verfahrensmerkmalen den VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN bildet.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

Hinweise und Nachrichtliche Übernahmen (Forts.)

- Ein-/Ausfahrt
- mögliche Baumstandorte innerhalb der Parktaschen
- geplante Weiterführung der Erschließungsstraße
- Bodendenkmal Straße der römischen Kaiserzeit, Inv.Nr. D-7-7428-0105, Benehmen nicht hergestellt.
- geplante Leitungstrasse Strom mit Trafostation gemäß Angabe der Donaustadtwerke Dillingen-Lauingen
- geplante Trafostation gemäß Angabe der Donaustadtwerke Dillingen-Lauingen
- Sichtdreieck - von Sichthindernissen aller Art (Bebauung, Anpflanzung und dgl. mehr) ab 0,80 m über Fahrbahnrand freizuhalten



A Planzeichnung

D VERFAHRENSVERMERKE

a Der Rat der Stadt Lauingen hat am 15.05.2012 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Tankstelle und Tankstelleninfrastruktur mit Fastfood-Restaurant - Gewerbegebiet Dillinger Straße Nord II" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.08.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

b Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Tankstelle und Tankstelleninfrastruktur mit Fastfood-Restaurant - Gewerbegebiet Dillinger Straße Nord II" in der Fassung vom 27.07.2012 hat in der Zeit vom 09.08.2012 bis einschließlich 11.09.2012 stattgefunden.

c Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Tankstelle und Tankstelleninfrastruktur mit Fastfood-Restaurant - Gewerbegebiet Dillinger Straße Nord II" in der Fassung vom 27.07.2012 hat in der Zeit vom 09.08.2012 bis einschließlich 11.09.2012 stattgefunden.

d Zu dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Tankstelle und Tankstelleninfrastruktur mit Fastfood-Restaurant - Gewerbegebiet Dillinger Straße Nord II" in der Fassung vom 20.11.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.12.2012 bis einschließlich 15.01.2013 beteiligt.

e Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Tankstelle und Tankstelleninfrastruktur mit Fastfood-Restaurant - Gewerbegebiet Dillinger Straße Nord II" in der Fassung vom 20.11.2012 wurde mit Satzung, Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.12.2012 bis einschließlich 15.01.2013 öffentlich ausgestellt.

f Zu dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Tankstelle und Tankstelleninfrastruktur mit Fastfood-Restaurant - Gewerbegebiet Dillinger Straße Nord II" in der Fassung vom 30.01.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.01.2013 bis einschließlich 13.02.2013 erneut beteiligt.

g Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Tankstelle und Tankstelleninfrastruktur mit Fastfood-Restaurant - Gewerbegebiet Dillinger Straße Nord II" in der Fassung vom 30.01.2013 wurde mit Satzung, Begründung und Umweltbericht gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.01.2013 bis einschließlich 13.02.2013 erneut öffentlich ausgestellt.

h Die Stadt Lauingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 26.02.2013 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Tankstelle und Tankstelleninfrastruktur mit Fastfood-Restaurant - Gewerbegebiet Dillinger Straße Nord II" in der Fassung vom 30.01.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Lauingen, den 28.02.2013

 Wolfgang Schenk
 Erster Bürgermeister

i Der Satzungsbeschluss zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Tankstelle und Tankstelleninfrastruktur mit Fastfood-Restaurant - Gewerbegebiet Dillinger Straße Nord II" wurde am 28.02.2013 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan "Tankstelle und Tankstelleninfrastruktur mit Fastfood-Restaurant - Gewerbegebiet Dillinger Straße Nord II" mit Satzung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan "Tankstelle und Tankstelleninfrastruktur mit Fastfood-Restaurant - Gewerbegebiet Dillinger Straße Nord II" nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Stadt Lauingen, den 28.02.2013

 Wolfgang Schenk
 Erster Bürgermeister



STADT LAUINGEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Tankstelle und Tankstelleninfrastruktur mit Fastfood-Restaurant - Gewerbegebiet Dillinger Straße Nord II"

Maßstab 1 : 1.000

OPLA
 Bürogemeinschaft für
 Ortsplanung & Stadtentwicklung
 Architekten & Stadtplaner SRL
 Werner Dethm
 Schaeferstr. 38, 86152 Augsburg
 Tel. 0821/159875-0 Fax: 0821/159875-2
 eMail: info@opla-augsburg.de
 Internet: www.opla.de



Bearbeitung: P. Goj, C. Mauer

Fassung vom 30.01.2013